

## Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der IZ-Lenkungsgruppe vom 29.06.2005

(...)

### 2. Gemeinsame IT-Einheit

Nach intensiver Diskussion wird in den Sachbericht folgende Textergänzung eingefügt:  
Grundsatzerklärung, Abschnitt Personal

“In einem Personalüberleitungsvertrag *oder Personalüberleitungstarifvertrag* sollten bisherige soziale Leistungen der vier Städte ..... festgeschrieben werden.“

Beschluss:

1. Um die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen der Informationstechnik für die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach qualitativ hochwertig und wirtschaftlich optimiert bewältigen zu können, ist die zeitnahe Zusammenlegung der IT-Bereiche der vier Städte zu einer gemeinsamen, kompetenten und leistungsfähigen IT-Einheit beabsichtigt.

Einstimmig

2. Diese Einheit soll auf öffentlich-rechtlicher Basis in Form eines gemeinsamen Kommunalunternehmens der vier Städte geschaffen werden.

Einstimmig

3. Dazu sollen die IT-Bereiche der Städte zunächst einzeln in Regiebetriebe überführt und dann in ein gemeinsames Kommunalunternehmen ausgegliedert werden.

Einstimmig

4. Die inhaltliche Ausgestaltung des „gemeinsamen Kommunalunternehmens IT“ soll entlang der Ausführungen der Grundsatzerklärung erfolgen.

Einstimmig

5. Als finanzielle Zielvorgabe wird für das gemeinsame Unternehmen formuliert: gegenwärtiger (rechnerisch gemeinsamer) Aufwand minus 15 % Prozent - in voller Höhe zu erreichen in 6 Jahren. Auf ausdrücklichen Wunsch der PG IT wird darauf hingewiesen, dass Anschubinvestitionen notwendig sind.

Moratorium:

Jahre 1 – 3: noch keine Einsparungen

Jahre 4 – 6: je + 5 %

Einstimmig

6. Die operative Betriebsaufnahme des „gemeinsamen Kommunalunternehmens IT“ soll spätestens zum 01.01.2007 erfolgen.

mit 1 Gegenstimme

7. In den beteiligten Städten soll die vollständige Gremienbehandlung der Grundsatzerklärung im Juli 2005 abgeschlossen werden.

Einstimmig

(...)